

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-2 Mensch - Raumentwicklung
Teilkriterium	2-2-1 Raumentwicklung

FACHLICHE BEURTEILUNG DER ZIELERFÜLLUNG

E T A R A V	WEST Blau-Grün (BGU)	<p>Die Variante führt zu einer unmittelbaren Betroffenheit von zwei Vorranggebieten für Natur- und Landschaft, von einem Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, von einem Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sowie zur randlichen Betroffenheit von drei Vorranggebieten Natur- und Landschaft und eines Vorranggebiets zur Sicherung der Wasserversorgung.</p> <p>Weiterhin sind Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft, ein Vorbehaltsgebiet für Hochwasserabfluss und zwei Vorbehaltsgebieten für Erholung unmittelbar betroffen. Zudem ist auch eine randliche Betroffenheit von einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gegeben.</p> <p>Der unmittelbare Eingriff in zwei Bebauungspläne führt zu sehr hohen erheblichen Beeinträchtigungen, die jedoch, da nur zwei Bebauungspläne betroffen sind, kleinräumig begrenzt sind. Weiterhin werden acht Bebauungspläne randlich beeinträchtigt / tangiert.</p> <p>Auch wenn die Variante in Bündelung mit der Bestandsstrecke bei Neu-Ulm und mit der B10 bei Burlafingen verläuft, ist bei diesem Indikator kein hohes Bündelungspotenzial gegeben.</p> <p>Die Zielerfüllung ist aufgrund des unmittelbaren Eingriffs in Vorranggebiete als schlecht zu beurteilen.</p>	1
	WEST Orange (OrU)	<p>Durch die Variante sind zwei Vorranggebiete für Natur- und Landschaft und ein Vorranggebiet zur Sicherung der Wasserversorgung unmittelbar und zwei Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie ein Vorranggebiet für Hochwasserabfluss randlich betroffen. Weiterhin ist eine unmittelbare sowie randliche Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sowie randliche Betroffenheiten eines Vorbehaltsgebiets für Natur und Landschaft sowie von zwei Vorbehaltsgebieten für Hochwasserabfluss gegeben.</p> <p>Zusätzlich führt die Variante zu einer randlichen Betroffenheit / Tangierung von insgesamt sieben Bebauungsplänen.</p> <p>Da die Variante abschnittsweise in Bündelung mit der Bestandsstrecke bei Neu-Ulm, mit der B10 bei Burlafingen und mit der A8 von Delfingen bis Jettingen-Scheppach verläuft ist bei diesem Indikator ein mittleres Bündelungspotenzial gegeben. Eine Abwertung erfolgt daher nicht.</p> <p>Aufgrund des unmittelbaren Eingriffs in Vorranggebiete ist die Zielerfüllung als schlecht zu beurteilen.</p>	1
	WEST Violett Umfahrung Burlafingen (ViUB)	<p>Die Variante führt zur unmittelbaren Betroffenheit von drei Vorranggebieten für Natur- und Landschaft und einer randlichen Betroffenheit zweier Vorranggebiete für Natur und Landschaft. Weiterhin sind Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft unmittelbar und randlich betroffen sowie drei Vorbehaltsgebieten für Hochwasserabfluss randlich betroffen.</p> <p>Der unmittelbare Eingriff in einen Bebauungsplan führt zu sehr hohen erheblichen Beeinträchtigungen, die jedoch, da nur ein Bebauungsplan betroffen ist, kleinräumig begrenzt sind. Weiterhin werden acht Bebauungspläne randlich beeinträchtigt / tangiert.</p> <p>Da die Variante in mehreren Abschnitten in Bündelung verläuft (abschnittsweise mit Bestandsstrecke bei Neu-Ulm, bei Nersingen, mit B10 bei Burlafingen, mit A8 bei Günzburg und bei Burgau), ist bei diesem Indikator ein mittleres bis hohes Bündelungspotenzial gegeben. Eine Abwertung erfolgt daher nicht.</p> <p>Die Zielerfüllung ist aufgrund des unmittelbaren Eingriffs in Vorranggebiete als schlecht zu beurteilen.</p>	1

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-2 Mensch - Raumentwicklung
Teilkriterium	2-2-1 Raumentwicklung

WEST Violett Durchfahrt Burlafingen (ViDB)	<p>Die Variante verursacht eine unmittelbare Betroffenheit von zwei Vorranggebieten für Natur- und Landschaft sowie eine randliche Betroffenheit von zwei Vorranggebieten für Natur- und Landschaft.</p> <p>Weiterhin sind Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft unmittelbar und randlich betroffen sowie drei Vorbehaltsgebieten für Hochwasserabfluss randlich betroffen.</p> <p>Der unmittelbare Eingriff in einen Bebauungsplan führt zu sehr hohen erheblichen Beeinträchtigungen, die jedoch, da nur ein Bebauungsplan betroffen ist, kleinräumig begrenzt sind. Weiterhin werden elf Bebauungspläne randlich beeinträchtigt / tangiert.</p> <p>Da die Variante zum Großteil gebündelt verläuft (mit Bestandsstrecke von Neu-Ulm bis Nersingen und mit A8 bei Günzburg und bei Burgau), ist bei diesem Indikator ein hohes Bündelungspotenzial gegeben. Eine Abwertung erfolgt daher nicht.</p> <p>Die Zielerfüllung ist aufgrund des unmittelbaren Eingriffs in Vorranggebiete als schlecht zu beurteilen.</p>	1
WEST Türkis (TuU)	<p>Durch die Variante sind zwei Vorranggebiete für Natur und Landschaft, ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, ein Vorranggebieten für Hochwasserabfluss sowie ein Vorranggebieten zur Sicherung der Wasserversorgung (Nersingen-Straß) unmittelbar und zwei Vorranggebiete für Natur und Landschaft randlich betroffen. Weiterhin ist eine unmittelbare Betroffenheit von zwei Vorbehaltsgebieten für Erholung, eine unmittelbare und randliche Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sowie eine randliche Betroffenheit eines Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft gegeben.</p> <p>Durch die Variante kommt es einer randlichen Betroffenheit / Tangierung von insgesamt vier Bebauungsplänen. Eine Bündelung ist nur mit der Bestandsstrecke bei Neu-Ulm gegeben. Bei diesem Indikator ist somit das Bündelungspotenzial als schlecht einzustufen.</p> <p>Die Zielerfüllung ist aufgrund des unmittelbaren Eingriffs in Vorranggebiete als schlecht zu beurteilen.</p>	1

BEURTEILUNGSERGEBNISSE - VERBALE BESCHREIBUNG

Da alle Varianten zu einer unmittelbaren Betroffenheit von Vorranggebieten des Regionalplans Donau-Iller führen, ist bei allen Varianten die Zielerfüllung als schlecht beurteilt.

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-2 Mensch - Raumentwicklung
Teilkriterium	2-2-1 Raumentwicklung

ZIEL Übereinstimmung mit Zielen und Inhalten

KLASSIFIKATIONSSCHEMA ZIELERFÜLLUNGEN

sehr gute Zielerfüllung keine Betroffenheit von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten und Bebauungsplänen	5
gute Zielerfüllung: nur randliche Betroffenheit / Tangierung von Vorbehaltsgebieten	4
durchschnittliche Zielerfüllung keine unmittelbare und randliche Betroffenheit von Vorranggebieten und keine unmittelbare Betroffenheiten von Bebauungsplänen und eine randliche Betroffenheit / Tangierung von ≤ 10 Bebauungsplänen und / oder eine unmittelbare Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten	3
mäßige Zielerfüllung kleinräumige unmittelbare Betroffenheit von Bebauungsplänen/ eines Bebauungsplans randliche Betroffenheit / Tangierung von >10 Bebauungsplänen randliche Betroffenheit / Tangierung von Vorranggebieten	2
schlechte Zielerfüllung unmittelbare Betroffenheit von Vorranggebieten großräumige unmittelbare Betroffenheit von Bebauungsplänen	1
! MACHBARKEIT / GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT in Frage gestellt	

FACHBEREICH 2 RAUM UND UMWELT**Hauptkriterium** 2-2 Mensch - Raumentwicklung**Teilkriterium** 2-2-1 Raumentwicklung**BEURTEILUNGSMETHODE**

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Auswirkungen von Varianten auf hoch- und sehr hochwertige Bereiche erfolgt mittels einer Risikoanalyse (Raumwiderstand, Eingriffsintensität). Die Verknüpfung des Raumwiderstands mit der Eingriffsintensität führt zur Erheblichkeit. Die Beurteilung der Zielerfüllung erfolgt im Beurteilungsabschnitt.

Bei einem vollständigen Verlauf der Variante als Tunnel (bergmännische und offene Bauweise) durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wird dies nicht als Beeinträchtigung gewertet, da es hier einzig zu temporären und nicht zu dauerhaften Betroffenheiten kommt.

Als Datengrundlage für die Bewertung dienen:
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete der gültigen Regionalpläne Donau-Iller und Augsburg
Bebauungspläne der Gemeinden / Städte

RAUMWIDERSTAND

Die Einstufung des Ist-Zustands erfolgt 2-stufig (von hoch bis sehr hoch). Mittlere und nachrangige Raumwiderstände sind nicht gegeben, da die Voraussetzungen für eine Einstufung in mittlere und nachrangige Raumwiderstände gemäß Definition der Raumwiderstandsklassen nicht gegeben sind.

Sehr hoch: in den Regionalplänen festgesetzte Vorranggebiete, Bauleitplanung (Bebauungspläne)

Hoch: in den Regionalplänen festgesetzte Vorbehaltsgebiete

FACHBEREICH 2 RAUM UND UMWELT**Hauptkriterium** 2-2 Mensch - Raumentwicklung**Teilkriterium** 2-2-1 Raumentwicklung**EINGRIFFSINTENSITÄT**

Die Beurteilung erfolgt anhand des Indikators Übereinstimmung mit Regionalplänen und Bauleitplänen und Bündelungspotenzialen mit übergeordneter Infrastruktur. Bei der Bündelung mit übergeordneter Infrastruktur wird die Eingriffsintensität nicht abgestuft.

Beim Indikator Übereinstimmung mit Regionalplänen und Bauleitplänen erfolgt die Einstufung der Eingriffsintensität 3-stufig (von mittel bis sehr hoch):

Dabei wird Folgendes berücksichtigt:

Sehr hoch bis hoch: dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Zerschneidung

mittel bis hoch: randliche Betroffenheiten / Tangierung je nach Anzahl

METHODE ZUSAMMENFÜHRUNG DER INDIKATOREN ZUR BEWERTUNG DES TEILKRITERIUMS

Beim Indikator Übereinstimmungen mit Regionalplänen und Bauleitplänen werden die einzelnen Parameter (Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete, Bebauungspläne) des Indikators hinsichtlich der Zielerfüllung zuerst getrennt bewertet. Die schlechteste Zielerfüllung ist maßgeblich für die Gesamtbewertung des Indikators.

Beim Indikator Bündelung mit übergeordneter Infrastruktur kann die Eingriffsintensität bei einem sehr geringen Bündelungspotenzial zu einer Abstufung der Zielerreichung (maximal um eine Wertstufe) führen. Eine Aufwertung der Zielerfüllung ist durch diesen Indikator nicht möglich. Die Zusammenführung erfolgt verbalargumentativ.

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-2 Mensch - Raumentwicklung
Teilkriterium	2-2-1 Raumentwicklung

MENGENGERÜST ALS GRUNDLAGE FÜR DIE BEURTEILUNG

	<p>Indikator 1 Übereinstimmung mit Regionalplänen, Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen</p>	<p>Indikator 2 Bündelungspotenziale mit übergeordneter Infrastruktur</p>
WEST Blau-Grün (BGU)	<p>RAUMWIDERSTAND Sehr hoch Bebauungspläne Vorranggebiete für Natur und Landschaft Vorranggebiete zur Sicherung der Wasserversorgung Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe hoch Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft Vorbehaltsgebiete Hochwasserabfluss Vorbehaltsgebiete Erholung</p>	<p>RAUMWIDERSTAND nicht vorhanden</p>
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE Unmittelbare Betroffenheit zweier Vorranggebiete für Natur- und Landschaft (Rotthal I, Biber- und Osterbachtal) des Regionalplans Donau-Iller Unmittelbare Betroffenheit eines Vorranggebiets zur Sicherung der Wasserversorgung (Nersingen-Straß) des Regionalplans Donau-Iller Unmittelbare Betroffenheit eines Vorranggebiets für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kötz-Kleinkötz) des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit von drei Vorranggebieten Natur- und Landschaft (unteres Günztal sowie Kammlachtal/ Kammeltal, Illertal) des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit von einem Vorranggebiet zur Sicherung der Wasserversorgung (Kammeltal-Hartberg) des Regionalplans Donau-Iller Unmittelbare Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft des Regionalplans Donau-Iller Unmittelbare Betroffenheit von einem Vorbehaltsgebiet für Hochwasserabfluss des Regionalplans Donau-Iller Unmittelbare Betroffenheit von zwei Vorbehaltsgebieten für Erholung (Günztal, Kameltal) des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit von einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft des Regionalplans Donau-Iller Zwei Vorbehaltsgebiete für Hochwasserabfluss werden vollständig mit einer Brücke überspannt, weshalb keine Betroffenheit gegeben ist. unmittelbare Betroffenheit zweier Bebauungspläne der Gemeinde Jettingen Scheppach randliche Betroffenheit / Tangierung von insgesamt 8 Bebauungsplänen (vier Bebauungspläne von Neu-Ulm, zwei Bebauungspläne von Nersingen, ein Bebauungsplan von Bibertal, ein Bebauungsplan von Jettingen-Scheppach)</p>	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE Kurze abschnittsweise Bündelung mit Bestandsstrecke bei Neu-Ulm und mit B10 bei Burlafingen gegeben.</p>

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-2 Mensch - Raumentwicklung
Teilkriterium	2-2-1 Raumentwicklung

WEST Orange (OrU)	<p>RAUMWIDERSTAND Sehr hoch Bebauungspläne Vorranggebiete für Natur- und Landschaft Vorranggebiet zur Sicherung der Wasserversorgung Vorranggebiet für Hochwasserabfluss hoch Vorbehaltsgebiet für Natur- und Landschaft Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft Vorbehaltsgebiete für Hochwasserabfluss</p>	<p>RAUMWIDERSTAND nicht vorhanden</p>
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE Unmittelbare Betroffenheit zweier Vorranggebiets für Natur- und Landschaft (Rotthal I, Unteres Günztal (Mohrenhausen bis Günzburg II) des Regionalplans Donau-Iller Unmittelbare Betroffenheit eines Vorranggebiets zur Sicherung der Wasserversorgung (Nersingen-Straß) des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit zweier Vorranggebiete für Natur und Landschaft (Illertal, Kammlachtal/ Kammeltal) des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit eines Vorranggebiets für Hochwasserabfluss (Mindel-HRB Burgau) des Regionalplans Donau-Iller Unmittelbare Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit eines Vorbehaltsgebiets für Natur und Landschaft Randliche Betroffenheit von zwei Vorbehaltsgebieten für Hochwasserabfluss Randliche Betroffenheit / Tangierung von insgesamt 7 Bebauungsplänen (vier Bebauungspläne von Neu-Ulm, zwei Bebauungspläne von Nersingen, ein Bebauungsplan von Günzburg)</p>	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE Bündelung abschnittsweise mit Bestandsstrecke bei Neu-Ulm, mit B10 bei Burlafingen, mit A8 von Delfingen bis Jettingen-Scheppach gegeben</p>

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-2 Mensch - Raumentwicklung
Teilkriterium	2-2-1 Raumentwicklung

V A R I A N T E WEST Violett Umfahrung Burlafingen (VIUB)	<p>RAUMWIDERSTAND Sehr hoch Bebauungspläne Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen Vorranggebiete für Natur- und Landschaft Vorranggebiet zur Sicherung der Wasserversorgung hoch Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft Vorbehaltsgebiete Hochwasserabfluss</p>	<p>RAUMWIDERSTAND nicht vorhanden</p>
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE Unmittelbare Betroffenheit von drei Vorranggebieten für Natur- und Landschaft (Biber- und Osterbachtal, Illertal, Donauwald östlich Ulm bis Offingen) des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit zweier Vorranggebiete für Natur und Landschaft (Unteres Günzta (Mohrenhausen bis Günzburg II), Kammlachtal/ Kammeltal) des Regionalplans Donau-Iller Unmittelbare Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit von drei Vorbehaltsgebieten für Hochwasserabfluss Ein Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (Burgau-Brennerberg) des Regionalplans Donau-Iller wird vollständig mit einem Tunnel durchfahren. Ein Vorranggebieten zur Sicherung der Wasserversorgung des Regionalplans Donau-Iller (Kammeltal-Hartberg) wird kleinflächig von einem Tunnel tangiert. Hier sind deshalb keine Betroffenheiten gegeben. unmittelbare Betroffenheit von insgesamt 1 Bebauungsplan (ein Bebauungsplan bei Bubesheim) randliche Betroffenheit / Tangierung von insgesamt 9 Bebauungsplänen (vier Bebauungspläne von Neu-Ulm, 3 Bebauungspläne von Nersingen*, ein Bebauungsplan von Günzburg, ein Bebauungsplan von Jettingen-Scheppach) *Bei Nersingen wird zwar ein Bebauungsplan mittig durchfahren, da dort die Variante gebündelt mit der Bestandsstrecke verläuft, wird dies nur als randliche und nicht als unmittelbare Beeinträchtigung gewertet.</p>	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE Bündelung abschnittsweise mit Bestandsstrecke bei Neu-Ulm, bei Nersingen, mit B10 bei Burlafingen, mit A8 bei Günzburg und bei Burgau gegeben.</p>

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-2 Mensch - Raumentwicklung
Teilkriterium	2-2-1 Raumentwicklung

WEST Violett Durchfahrt Burlafingen (VIDB)	<p>RAUMWIDERSTAND Sehr hoch Bebauungspläne Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen Vorranggebiete für Natur- und Landschaft Vorranggebiet zur Sicherung der Wasserversorgung hoch Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft Vorbehaltsgebiete für Hochwasserabfluss</p>	<p>RAUMWIDERSTAND nicht vorhanden</p>
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE Unmittelbare Betroffenheit von zwei Vorranggebieten für Natur- und Landschaft (Biber- und Osterbachtal, Donauwald östlich Ulm bis Offingen) des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit von zwei Vorranggebieten für Natur- und Landschaft (Unteres GünztaI (Mohrenhausen bis Günzburg) II, Kammlachtal/ KammeltaI) des Regionalplans Donau-Iller Unmittelbare Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit von drei Vorbehaltsgebieten für Hochwasserabfluss Ein Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (Burgau-Brennerberg) des Regionalplans Donau-Iller wird vollständig mit einem Tunnel durchfahren. Ein Vorranggebiets zur Sicherung der Wasserversorgung des Regionalplans Donau-Iller (KammeltaI-Hartberg wird kleinflächig von einem Tunnel tangiert. Hier sind deshalb keine Betroffenheiten gegeben. unmittelbare Betroffenheit von insgesamt 1 Bebauungsplan (ein Bebauungsplan bei Bubesheim) randliche Betroffenheit / Tangierung von insgesamt 12 Bebauungsplänen (7 Bebauungspläne von Neu-Ulm, drei Bebauungspläne von Nersingen*, ein Bebauungsplan von Günzburg, ein Bebauungsplan von Jettingen-Scheppach) *Bei Nersingen wird zwar ein Bebauungsplan mittig durchfahren, da dort die Variante gebündelt mit der Bestandsstrecke verläuft, wird dies nur als randliche und nicht als unmittelbare Beeinträchtigung gewertet.</p>	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE Bündelung abschnittsweise mit Bestandsstrecke von Neu-Ulm bis Nersingen und mit A8 bei Günzburg und bei Burgau gegeben.</p>

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-2 Mensch - Raumentwicklung
Teilkriterium	2-2-1 Raumentwicklung

WEST Türkis (TuU)	<p>RAUMWIDERSTAND Sehr hoch Bebauungspläne Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen Vorranggebiete für Natur und Landschaft Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Vorranggebiet für Hochwasserabfluss</p> <p>hoch Vorbehaltsgebiet für Natur- und Landschaft Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft Vorbehaltsgebiete für Erholung Vorbehaltsgebiete für Hochwasserabfluss</p>	<p>RAUMWIDERSTAND nicht vorhanden</p>
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE Unmittelbare Betroffenheit zweier Vorranggebiete für Natur und Landschaft (Finninger Ried, Rothtal I) des Regionalplans Donau-Iller Unmittelbare Betroffenheit eines Vorranggebiets zur Sicherung der Wasserversorgung (Nersingen-Straß) des Regionalplans Donau-Iller Unmittelbare Betroffenheit von einem Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kötz-Kleinkötz) des Regionalplans Donau-Iller Unmittelbare Betroffenheit eines Vorranggebiets für Hochwasserabfluss (Mindel-HRB Burgau) des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit zweier Vorranggebiete für Natur und Landschaft (Unteres Günztal (Mohrenhausen bis Günzburg) II, Kammlachtal/ Kammeltal) des Regionalplans Donau-Iller Unmittelbare Betroffenheit von zwei Vorbehaltsgebieten für Erholung (Günztal, Kameltal) Unmittelbare Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft des Regionalplans Donau-Iller Randliche Betroffenheit eines Vorbehaltsgebiets für Natur und Landschaft des Regionalplans Donau-Iller Ein Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (Burgau-Brennerberg) des Regionalplans Donau-Iller wird vollständig mit einem Tunnel durchfahren. Hier sind deshalb keine Betroffenheiten gegeben.</p> <p>randliche Betroffenheit / Tangierung von insgesamt vier Bebauungsplänen (von Neu-Ulm)</p>	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE Einzig kurze Bündelung mit Bestandstrecke bei Neu-Ulm gegeben.</p>